



BEITRAGSORDNUNG

des Gewerbeverband Oberzentrum e.V. Villingen-Schwenningen

Gemäß dieser Beitragsordnung werden jährlich Mitgliedsbeiträge erhoben. Die Beiträge werden immer im Januar des neuen Kalenderjahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag wird im Jahr des Beitritts für das volle Kalenderjahr berechnet. Eine anteilige Verrechnung wird nicht vorgenommen.

Der GVO-Mitgliedsbeitrag und/oder GUZLE-Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der Mitarbeiterzahl des jeweiligen Unternehmens. Aus diesem Grunde ist das Mitgliedsunternehmen verpflichtet, eine Änderung der beitragsrelevanten Mitarbeiterzahl zum 01.01. zu melden, bzw. auf Anfrage zu nennen.

➤ KÜNDIGUNGSFRIST

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch, wenn sie nicht rechtzeitig gekündigt wurde. Die Kündigung muss 3 Monate zum Ende des Kalenderjahres schriftlich erfolgen. Es erfolgt keine anteilige Rückerstattung.

➤ MITGLIEDSBEITRÄGE

Die jährlichen Beiträge einer **GVO-MITGLIEDSCHAFT** staffeln sich wie folgt:

| | | |
|-----------|-------------|---------|
| bis 10 | Mitarbeiter | 250 € |
| 11 – 25 | Mitarbeiter | 500 € |
| 26 – 50 | Mitarbeiter | 750 € |
| 51 – 100 | Mitarbeiter | 1.000 € |
| 101 – 200 | Mitarbeiter | 2.000 € |
| ab 201 | Mitarbeiter | 4.000 € |

Die jährlichen Beiträge einer **GUZLE-MITGLIEDSCHAFT** sind:

| | | |
|----------|-------------|-------|
| bis 20 | Mitarbeiter | 100 € |
| 21 – 199 | Mitarbeiter | 200 € |
| ab 200 | Mitarbeiter | 400 € |

Stand: 01.02.2016